



## **Schutz- und Hygienekonzept**

Das hier vorliegende Schutz- und Hygienekonzept orientiert sich an der geltenden Corona-Verordnung Baden-Württemberg sowie weiteren aufgrund der Corona-VO erlassenen Rechtsverordnungen.

Das Schutz- und Hygienekonzept erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Beginn einer Veranstaltung zugeschickt. Es wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehändigt und liegt an der Rezeption aus.

Teilnahmedokumentationspflicht: Bei Anreise werden Sie an der Rezeption aufgefordert, Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer) anzugeben. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn Sie mit der Dokumentation Ihrer Daten einverstanden sind. Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber den Gesundheitsämtern oder Polizeibehörden vorgelegt. Die Daten werden vier Wochen nach ihrer Erhebung vernichtet. Diesbezügliche Datenschutzhinweise sind beige-fügt.

Gäste und Beschäftigte dürfen die Einrichtung nicht betreten, wenn sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmackstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen. Sofern Sie in den letzten 5 Tagen Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten und vom zuständigen Gesundheitsamt als Kontaktperson eingestuft wurden, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten. Nach Ablauf dieser 5 Tage muss uns bei Ihrer Anreise ein negativer PCR-Test vorgelegt werden.

### **Allgemeines:**

- Um Ihnen und Ihren Kollegen/-innen einen möglichst sicheren Aufenthalt in unserem Haus zu gewährleisten, bitten wir Sie bei Ankunft in unserem Haus, uns einen Nachweis über Ihre Immunisierung, Genesung oder eine negative Testbescheinigung, die nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen.
- Sofern in den Tagungsräumen eine 1,5 m Abstandsregelung eingehalten wird, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Sofern dies in Ausnahmefällen nicht gewährleistet werden kann, muss in den Tagungsräumen eine Maske getragen werden.
- Für den Aufenthalt außerhalb der Tagungsräume (z. B. Verkehrsflächen) bitten wir darum, eine Maske zu tragen.
- Im Freien gilt keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern zuverlässig eingehalten werden kann.
- Die jeweilige Lehrgangsleitung trägt die Verantwortung dafür, dass das Hygienekonzept und die geltenden Regelungen der Corona-VO und der Corona-ArbSchV eingehalten werden.
- Desinfektionsspender sind in allen Häusern im Eingangsbereich, in jedem Seminarraum,

- in den Toiletten sowie vor dem Eingang zur Essenausgabe angebracht.
- In stark frequentierten Bereichen an der Rezeption und bei der Essenausgabe haben wir Abstandsmarkierungen angebracht und zusätzliche Tröpfchenschutz-Scheiben.
- Aushänge und Anleitungen zur Handhygiene.
- Mehrmals tägliche Reinigung und Desinfektion von Türklinken und Handläufen.
- Begrenzung der gleichzeitigen Nutzung des Aufzugs auf eine Person.
- Nach Möglichkeit Nutzung der eigenen Toilette auf dem Hotelzimmer.
- Alle Seminarräume werden regelmäßig gelüftet.
- Die frei zugänglichen Warm- und Kaltgetränkeautomaten stehen rund um die Uhr zur Verfügung - wir bitten um das Einhalten des Mindestabstandes.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterweisen wir zu den Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln.
- Selbstverständlich passen wir unsere Hygieneregeln den eventuellen Änderungen der Verordnungen des Landes Baden-Württemberg an.
- Bitte informieren Sie sich beim Verlassen des Tagungshauses über die hiesigen geltenden Bestimmungen, wie Kontaktbeschränkungen, Ausgehverbote etc. des Stadt- Landkreises zur Corona-Verordnung.

## Rezeption

- Die Zimmerschlüssel erhalten Sie von uns gereinigt und desinfiziert.

## Übernachtung

- **In der Alarmstufe ist für nicht immunisierte Personen eine Übernachtung nur mit einem gültigen, negativen PCR-Test möglich!**
- Es werden lediglich Zimmer zur Einzelbelegung mit eigenem WC/Bad ausgegeben.
- Türklinken, Lichtschalter und Handläufe an den Treppen werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Zimmer werden nach Abreise der Gäste gründlich gereinigt, desinfiziert und gelüftet.
- Während des Aufenthalts bitten wir Sie, auf die regelmäßige Lüftung zu achten (Stoßlüften).
- Die Bäder in den Zimmern sind ausgestattet mit Seifenspendern am Waschbecken und in den Duschen.
- Unsere Bettwäsche und Frotteeware werden desinfizierend aufbereitet.

## Tagungsräume

- Für die Tisch- und Stuhlanordnungen berücksichtigen wir die vorgegebene Abstandsregelung von 1,50 m.
- Beim Reinigen der Tagungsräume tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mund-Nasen-Schutz.
- Die Tagungsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Sie finden bei Beginn der Veranstaltung gereinigte Tische und Stühle vor.
- Medien, wie z. B. Laptop, Beamer, Flipcharts reinigen und desinfizieren wir in den Berührungsbereichen.

## Allgemeine Bereiche

Flure / WC: Die gemeinschaftlichen Toiletten sind ausgestattet mit Seifenspender, Desinfektionsmittel und Einweghandtücher. Diese Räume werden in festgelegten Zeitabständen angemessen gereinigt und desinfiziert. Es wird gebeten, die gemeinschaftlichen Toiletten nur einzeln zu betreten.

Aufenthaltsräume: Die Sitzgelegenheiten sind so positioniert, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann.

Interneträume / Internetcorner: Vor jeder Nutzung eines PC ist dieser von den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern zu desinfizieren. Es stehen Desinfektionstücher bereit.

## Restaurant / Essensausgabe

- Sobald wir uns in der Warnstufe der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg befinden, dürfen nicht immunisierte Personen unser Restaurant nur noch nach Vorlage eines negativen PCR-Tests betreten. **In der Alarmstufe ist der Zutritt in das Restaurant nicht mehr gestattet.**
- Beim Betreten und Verlassen des Restaurants ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Zu- und Ausgang zum Restaurant ist so geregelt, dass ein „Einbahnverkehr“ gewährleistet ist.
- Festlegung unterschiedlicher Essenszeiten zur Begrenzung der Personenanzahl im Restaurant.
- Händedesinfektionsmittel befindet sich vor dem Restaurant.
- Im Wartebereich gibt es Hinweise zu den einzuhaltenden Abstandsregelungen.
- Feste Sitzordnung, welche mind. 1,5 m voneinander entfernt sind.
- Nach jedem Essensdurchgang werden alle Stühle, Tische und die Gegenstände auf den Tischen gereinigt und desinfiziert.
- Das Geschirr, Besteck und die Tablett werden mit mind. 60°C gereinigt.

## Beschäftigte

- Die Beschäftigten sind in das Hygienekonzept eingearbeitet und eventuelle Aktualisierungen werden laufend kommuniziert. Die Schutzmaßnahmen werden umfassend erklärt und eine entsprechende Unterweisung ist erfolgt.
- Wo es möglich ist, trennen wir Arbeitsbereiche und entzerren sie.
- Alle Beschäftigten mit direktem Kontakt zu Gästen, bei dem der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sind angewiesen, geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- In den Umkleieräumen des Servicepersonals wird auf besondere Hygiene geachtet und hier ist auch der Mindestabstand einzuhalten.
- Die Arbeitsbekleidung wird personenbezogen aufbewahrt und regelmäßig fachmännisch gereinigt.

# **Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie**

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit an unseren Außenstellen Bad Wildbad, Comburg und Esslingen zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Erhobene Daten**

Erhebung Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie. Folgende personenbezogene Daten werden hierbei auf Grundlage des § 2 Abs. IV CoronaVO Beherbergungsbetriebe erhoben: Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer.

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Herr Dr. Thomas Riecke-Baulecke  
Heilbronner Str. 314  
70469 Stuttgart

## **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Der Datenschutzbeauftragte des ZSL ist unter der Anschrift:  
ZSL  
Heilbronner Str. 314  
70469 Stuttgart  
Tel.: 0711 21859 0  
poststelle@zsl.kv.bwl.de  
mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ zu erreichen.

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Zwecke

- Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten
- Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten

Rechtsgrundlage:

- gesetzliche Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 1 Corona VO Baden-Württemberg

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist die jeweilige Gesundheitsbehörde für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die erhobenen Daten werden von uns nach der gesetzlich vorgeschriebenen Dauer von 4 Wochen nach Erhebung irreversibel vernichtet.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der personenbezogenen Daten zu, die Sie uns bereitgestellt haben (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Baden-Württemberg:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg - LfDI

Königstr. 10 a

70173 Stuttgart

0711 / 61 55 41 – 0

poststelle@lfdi.bwl.de

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch unserer Einrichtung leider nicht gestatten.